Campingreglement

Die Regeln für ein geordnetes Zusammenleben auf dem Campingplatz des MRTM in Lostallo.

Das Wichtigste in Kürze

- Saison: vom 1. April bis 31. Oktober.
- Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. Von 23.00 bis 07.00 Uhr keine Motorfahrzeuge, die Schranke ist geschlossen.
- Hunde nur an der Leine. Andere Tiere sind nicht erlaubt.
- WC von Wohnwagen nie in den Sanitäranlagen entleeren: Dafür den Ablauf neben dem blauen Container benutzen.
- Keine Kameras, die auf fremde Stellplätze oder gemeinsame Bereiche gerichtet sind.
- Aluminium, Glas, PET, Karton und Batterien an die Recyclingstation. Alle anderen Abfälle selbst mitnehmen und entsorgen.
- Eine Reservierung ist erst nach der Zahlung bestätigt.

Dies ist eine Zusammenfassung: Massgebend ist der vollständige Text unten.

1. Sinn und Zweck

Dieses Reglement soll ein geordnetes Zusammenleben auf dem Campingplatz des MRTM gewährleisten.

Mit der Bezahlung der Campinggebühr wird dieses Reglement akzeptiert; es ist entsprechend einzuhalten.

Verstösse werden vom Vorstand geahndet und können zum Ausschluss vom Campingplatz und aus dem Verein MRTM führen, ohne Rückerstattung der bezahlten Beiträge.

Für einen Stellplatz muss man Mitglied des MRTM sein. Wer an einem Stellplatz interessiert ist, richtet ein Gesuch an den Präsidenten des MRTM. Der Vorstand entscheidet, ob der Stellplatz zugeteilt werden kann oder nicht.

2. Dauer der Saison

Die Campingsaison beginnt jedes Jahr am 1. April und endet am 31. Oktober.

Fällt der 1. April auf einen Sonntag, kann der Vorstand beschliessen, den Campingplatz einen oder zwei Tage früher zu öffnen.

Der MRTM stellt im Winter hinter dem Fahrerlager einen Platz zum Einstellen zur Verfügung.

Der MRTM **übernimmt keine Haftung** für eingelagertes Material.

3. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für die Campingsaison wird von der Generalversammlung festgelegt.

Die Jahresgebühr ist bis spätestens zwei Wochen vor der Eröffnung zu bezahlen. Ist der Betrag nicht bezahlt, wird der Stellplatz erst nach Eingang der Zahlung eingerichtet.

Wird der Betrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit bezahlt, wird der zugeteilte Stellplatz an eine andere interessierte Person vergeben.

4. Ordnung und Entsorgung

Alle Campinggäste sind verpflichtet, auf dem Campingplatz Ordnung zu halten!

Für das Recycling gilt das entsprechende Recycling-Reglement.

5. Sanitäranlagen

In den Sanitäranlagen (WC und Duschen) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

In den Sanitäranlagen sind Rauchen und Alkoholkonsum streng verboten.

Der blaue Container (WC und Duschen) ist ausschliesslich den Frauen auf dem Campingplatz (feste Stellplätze) vorbehalten.

Der Schlüssel befindet sich in einer Box mit Zahlencode. Berechtigte erhalten den Code beim Platzwart.

Es ist streng verboten, die Toiletten der Wohnwagen in den Sanitäranlagen zu entleeren!

Erlaubt ist die Benutzung eines Ablaufschlauchs neben dem blauen Container ausserhalb der Anlage.

6. Wintercamping

Gegen einen Zuschlag von CHF 100.00 können Wohnwagen während des Winters geordnet abgestellt werden, und zwar dort, wo der Platzwart es angibt.

7. Parkieren der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der Campinggäste sind so zu parkieren, dass die Zu- und Wegfahrt für Rettungs- und Notfallfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist. Damit auch hier Ordnung herrscht, sollen Fahrzeuge, die mehrere Tage nicht benutzt werden, auf den Parkplätzen ausserhalb abgestellt werden.

8. Geschwindigkeit auf dem Campingplatz

Auf dem ganzen Campingplatz gilt für alle Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Dies gilt für Autos, Motorräder, E-Bikes, Roller und andere Fahrzeuge.

9. Nachtfahrverbot

Auf dem Campingplatz gilt von 23.00 bis 07.00 Uhr ein Nachtfahrverbot. In dieser Zeit ist das Fahren mit Motorfahrzeugen auf dem Campingplatz streng verboten. In dieser Zeit ist die Schranke an der Einfahrt geschlossen.

10. Tiere auf dem Campingplatz

Hunde sind auf dem Campingplatz erlaubt, sofern sie immer an der Leine geführt werden. Diese Regel gilt aus Rücksicht auf alle: auf jene, die Angst vor frei laufenden Hunden haben, und auf jene, die keine Angst haben. Hunde sind also willkommen, aber immer an der Leine. Andere Tiere sind **NICHT** erlaubt.

11. Reservierung

Mit Ausnahme der Saisoncamper müssen alle, die auf dem Campingplatz des MRTM übernachten möchten, eine Anfrage über das Formular auf der Website stellen. Dies gilt vor allem für grosse Veranstaltungen.

Nach dem Absenden des Online-Formulars erhält die anfragende Person zwei E-Mails: eine mit den im Formular eingegebenen Daten und eine mit den Anweisungen für die Zahlung des geschuldeten Betrags.

Diese beiden Mitteilungen sind weder eine Bestätigung der Reservierung noch eine Bestätigung der Zahlung.

Die Bestätigung der Reservierung wird erst nach Eingang der Zahlung verschickt.

12. Annullierungen und Rückerstattungen

Wird die Annullierung und Rückerstattung einer bereits bezahlten und bestätigten Reservierung verlangt, gilt Folgendes:

EINGANG DES GESUCHS	RÜCKERSTATTUNG
mehr als 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung	**vollständig**
zwischen 90 und 60 Tagen vor Beginn der Veranstaltung	**80 %**
zwischen 60 und 30 Tagen vor Beginn der Veranstaltung	**50 %**
weniger als 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung	**20 %**

Über allfällige Abweichungen von diesen Rückerstattungsregeln entscheidet der Vorstand des MRTM nach Prüfung.

13. Anhänger und Zubehör

Auf dem Campingplatz dürfen nur Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile stehen. Anhänger (offen oder geschlossen) und anderes anhängbares Zubehör sind auf dem Campingplatz und auf dem gesamten Gelände der Rennstrecke nicht erlaubt.

14. Kameras und Videoaufnahmen

a) Zum Schutz der Privatsphäre der Gäste ist es auf dem Campingplatz verboten, Kameras, Webcams, Wildkameras oder andere fest installierte Aufnahmegeräte zu installieren oder zu benutzen, die andere Bereiche als den eigenen Stellplatz erfassen.

b) Jeder Gast darf ausschliesslich den eigenen Wohnwagen, das eigene Zelt oder Wohnmobil und den ihm zugeteilten Stellplatz aufnehmen. Nicht aufgenommen werden dürfen, auch nicht teilweise:

- die Stellplätze, Wohnwagen, Zelte und Fahrzeuge anderer Gäste;
- die Wege, Parkplätze, Sanitäranlagen und die anderen gemeinsamen Bereiche des Campingplatzes.

c) Das Verbot gilt auch für die reine Live-Ansicht ohne Aufzeichnung sowie für schwenkbare oder ferngesteuerte Kameras.

d) Wer auf dem eigenen Stellplatz eine Kamera benutzt, muss dies mit einem gut sichtbaren Schild anzeigen und dem Platzwart auf Verlangen den erfassten Bereich zeigen.

e) Der Platzwart kann jederzeit verlangen, dass ein Gerät, das diese Regeln nicht einhält, neu ausgerichtet, abgedeckt oder entfernt wird. Hält sich der Gast nicht daran, kann ihn der Platzwart nach vorgängiger Zustimmung des Vorstands vom Campingplatz wegweisen. Zivil- und strafrechtliche Schritte der betroffenen Personen bleiben vorbehalten (insbesondere nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz und Art. 179quater des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

f) Gewöhnliche Erinnerungsfotos und -videos bleiben erlaubt, auch während Rennen und Aktivitäten auf der Strecke. Wer sie veröffentlicht, muss jedoch das Recht am eigenen Bild der anderen Personen respektieren.

Anhang: Recycling-Reglement

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument regelt die Abfallentsorgung auf der Rennstrecke und auf dem temporären Campingplatz des Mini Racing Ticino e Moesa (im Folgenden MRTM).

Der MRTM hat das Abfallrecycling schon vor längerer Zeit eingeführt. Dieses Reglement soll deshalb nur allen Benutzerinnen und Benutzern der Anlage die nötigen Informationen geben, wie sie den Abfall entsorgen, der während der Tage auf der Rennstrecke anfällt.

2. Angenommene Materialien

Aluminium | Glas | PET | Karton | Altbatterien

Aluminium, Glas, PET, Karton und Altbatterien müssen sauber und ordentlich an der Recyclingstation auf der Rennstrecke abgegeben werden.

Diese Abfälle werden regelmässig direkt vom Platzwart über die beauftragten Unternehmen entsorgt.

3. Nicht angenommene Materialien

Alle anderen Materialien wie Holz, Metallschrott, Elektrogeräte, Markisen usw. müssen von den einzelnen Mitgliedern oder Benutzern der Rennstrecke selbst entsorgt werden.

Diese Abfälle sind über die entsprechenden Sammelstellen fachgerecht zu entsorgen.

Es ist streng verboten, diese Art von Abfall in die allgemeinen Abfallsäcke zu werfen oder an der Sammelstelle auf der Rennstrecke abzugeben.

Version 3 – November 2026. Übersetzung aus dem Italienischen. Bei Unklarheiten ist die italienische Fassung massgebend.
Mini Racing Ticino e Moesa · Strada da Von 1 · CH-6558 Lostallo (GR) · mrtm.ch